

Richtlinien

für die Vergabe des Studienpreises der Informationstechnischen Gesellschaft im VDE e.V. für herausragende Abschlussarbeiten einschließlich, Studienleistungen und weiterem Engagement für das Fachgebiet.



1. Präambel

Der VDE ITG Studienpreis für herausragende Abschlussarbeiten einschließlich, Studienleistungen und weiterem Engagement für das Fachgebiet wird jährlich nach den folgenden Richtlinien vergeben.

2. Art und Zweck des VDE ITG Studienpreis

- 2.1 Der VDE ITG Studienpreis wird für herausragende Masterarbeiten bzw. Diplomarbeiten und Studienleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnik verliehen.
- 2.2 Jährlich können bis zu drei (3) VDE ITG Studienpreise vergeben werden.
- 2.3 Der VDE ITG Studienpreis ist verbunden mit
 - einer Geldprämie von 500 EUR,
 - einer einjährigen beitragsfreien Mitgliedschaft in der VDE ITG,
 - einer beitragsfreien Teilnahme an einer VDE ITG Tagung.
- 2.4 Die Preistragenden erhalten eine Urkunde.

3. Allgemeine Grundsätze

3.1 Vorschlagsrecht:

Das Vorschlagsrecht haben ausschließlich:

- Die Bezirksvereine des VDE. Ein Bezirksverein darf pro Jahr höchstens eine Kandidatin oder einen Kandidaten benennen.
- Die Fakultätsleitungen deutscher Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Eine Fakultät darf pro Jahr höchstens eine Kandidatin oder einen Kandidaten benennen.
- Selbst-Nominierungen sind nicht zulässig.

3.2 Auswahlkriterien und Voraussetzungen:

- Die Nominierungen setzen voraus, dass herausragende Leistungen in den drei folgenden Kategorien erfüllt sein müssen:
 1. Herausragende Masterarbeit bzw. Diplomarbeit auf dem Gebiet der Informationstechnik, die mindestens mit der Note "sehr gut" beurteilt wurde.
 2. Herausragende Studienleistungen.
 3. Es sollen junge Persönlichkeiten gewürdigt werden, die sich auch durch Aktivitäten über das rein Fachliche hinaus auszeichnen. Die folgende Liste gibt lediglich Beispiele, für besonders zu würdigende Zusatzaspekte, die hier herangezogen werden können:
 - Wesentlicher, im Nominierungsschreiben deutlich eingeordneter, Beitrag zu einer Veröffentlichung in einem Journal mit Peer-Review oder auf einer internationalen Konferenz mit Peer-Review.
 - Auslandsaufenthalt.

- Besondere Beiträge und Erfolge in Studierenden-Initiativen.
 - Besondere Initiativen oder Beiträge zur Lehre (z.B. als Tutorin oder Tutor).
 - Aktive Mitarbeit in Hochschulgremien (z.B. Fachschaft, Fakultätsrat, Akademischer Senat) oder Verbandsgremien (z.B. VDE/IEEE Hochschulgruppe).
- Das Studium muss innerhalb der beiden der Preisverleihung vorausgehenden Kalenderjahre abgeschlossen worden sein. Ein Nachweis über den Abschluss des Studiums muss zum Zeitpunkt der Bewerbung erbracht werden.
 - Ein/e Kandidat/in für den VDE ITG Studienpreis soll zum Zeitpunkt des Studienabschlusses nicht älter als 28 Jahre sein. Ausnahmen sind in besonderen Fällen möglich, können aber nur berücksichtigt werden, wenn sie bei der Antragstellung stichhaltig begründet wurden.

3.3 Einzureichende Unterlagen

- Masterarbeit oder Diplomarbeit
- Würdigung der Abschlussarbeit durch die Nominierende oder den Nominierenden (nicht mehr als eine DIN A4-Seite). Darin muss die besondere Qualität der Arbeit deutlich erläutert werden. Insbesondere sollen folgende Kriterien berücksichtigt werden:
 - Theoretische und/oder praktische Bedeutung des Themas.
 - Besonderer Beitrag der Arbeit.
 - Selbständigkeit.
 - Inhaltliche und sprachliche Darstellung, sowie Form der Arbeit.
- Beschreibung und Würdigung der besonderen Zusatzaspekte durch die Nominierende bzw. den Nominierenden (nicht mehr als eine DIN A4-Seite).
- Hochschulzeugnisse bzw. Leistungsnachweise (Master- und Bachelor oder Diplom) sowie eine Bestätigung der Hochschule zur Einordnung innerhalb der Kohorte (Ranking).
- Bestätigung über das Datum des Studienabschlusses, sofern es sich nicht aus den eingereichten Zeugnissen und Leistungsnachweisen hervorgeht.
- Eine etwa 8 Zeilen umfassende kurze Laudatio, die zur Veröffentlichung geeignet ist.
- Lückenloser Lebenslauf.

4. Preisprüfung und Auswahlentscheidung

- 4.1 Für die Preisverleihung eingereichte Arbeiten werden von einem Preisprüfungsausschuss, der vom Vorstand für die Dauer einer Vorstandsperiode berufen wird, entsprechend den o.g. Kriterien geprüft.
- 4.2 Die Mitglieder des Preisprüfungsausschusses schlagen auf der Basis der eingereichten Würdigungen und ihrer persönlichen Bewertung anhand der o.g. Kriterien die zur Preisverleihung vorgeschlagenen Personen vor. Bei der Vorbereitung ihres Vorschlags können sie Fachkolleginnen und Fachkollegen zur Unterstützung heranziehen. Der Preisprüfungsausschuss legt seinen Vorschlag dem VDE ITG Vorstand vor.
- 4.3 Der VDE ITG Vorstand beschließt in einer ordentlichen Sitzung mit einfacher Stimmenmehrheit endgültig über die Preisverleihung.
- 4.4 Die Entscheidung des VDE ITG Vorstandes ist unanfechtbar; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- 4.5 Der Preis ist zurückzugeben, wenn sich herausstellen sollte, dass dem Preistragenden die wissenschaftliche Leistung nicht zuzurechnen ist.

5. Preisverleihung und Bekanntmachung

5.1 Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen einer besonderen Veranstaltung.

5.2 Laudationes, kurzgefasste Lebensläufe und Lichtbilder der Preistragenden werden in entsprechenden Organen der VDE ITG veröffentlicht.

6. Ablauf

6.1 In den entsprechenden Organen der VDE ITG wird jeweils zum Ende des Jahres auf die Ausschreibung des Preises hingewiesen. Die einschlägigen Fakultäten der Hochschulen und die Bezirksvereine werden zusätzlich über den Preis informiert. Entsprechende Arbeiten sind bei der Geschäftsstelle der VDE ITG zu einer angekündigten Frist digital einzureichen.

6.2 Die eingereichten Arbeiten werden mit allen Anlagen nach Prüfung der formalen Kriterien den Preisprüfenden zugeleitet.

7. Beschluss und Inkrafttreten der Richtlinien

7.1 Der Vorstand der VDE ITG beschließt die Richtlinien in ihrer jeweils gültigen Form und den Termin ihrer Inkraftsetzung.

Anlagen

Anlage 1 Urkunde

Anlage 2 Terminplan

Stand: 18. Februar 2025